

babys.de


 baby-mile.de
 welcher vorname
 für mein kind? [suchen](#)

HOME

Community

[Kinderwunsch](#) | [Schwangerschaft](#) | [Vornamen](#) | [Geburt](#) | [Ernährung](#) | [Entwicklung](#) | [Gesundheit](#)

In Deutschland verboten: Leihmutterschaft

Ein Paar mit unerfülltem Kinderwunsch hat durchaus verschiedene Möglichkeiten, doch noch zum Wunschkind zu kommen: Adoption oder die Methoden zur künstlichen Befruchtung. Oft gibt es aus dem Ausland, vor allem aus den USA, allerdings Berichte darüber, dass sich Paare oder Alleinstehende zur Erfüllung ihres Kinderwunsches eine Leihmutter gesucht haben, weil Adoption für sie nicht in Frage kommt und/oder künstliche Befruchtung gescheitert ist.

Eine Leihmutter ist nur in der Hinsicht an der Schwangerschaft bzw. dem Kind beteiligt, dass sie ihren Körper zum Austragen des Kindes zur Verfügung stellt. Der eingepflanzte Embryo ist in den allermeisten Fällen zu 100% das Kind der Eltern, also aus einer mit dem Samen des Vaters befruchteten Eizelle der Mutter entstanden (partielle Leihmutterschaft).

In weniger häufigen Fällen wird die Leihmutter mit dem Spermium des Vaters befruchtet, z.B. wenn die Mutter unfruchtbar ist (volle Leihmutterschaft). Auch Männer in homosexuellen Paaren sind weitgehend auf eine Leihmutter angewiesen, wenn sie ein eigenes Kind möchten.

In Deutschland gibt es die Möglichkeit der Leihmutterschaft nicht. Hier verbietet das Embryonenschutzgesetz unter Androhung von Geld- oder Haftstrafe das Übertragen einer Eizelle oder eines Embryos auf eine fremde Frau.

Im Ausland, dabei vor allem in mehreren Staaten der USA und auch in einigen europäischen Ländern ist es erlaubt, das eigene Kind von einer Leihmutter austragen zu lassen. In den meisten Ländern ist es allerdings illegal, dass Leihmütter mit ihrer "Dienstleistung" Geld verdienen; ebenso ist, beispielsweise in Großbritannien, eine "gewerbliche Vermittlertätigkeit" verboten. Ähnlich liegt der Fall in den Niederlanden, wo Leihmutterschaft zwar erlaubt, das öffentliche Suchen nach einer Leihmutter oder das Anbieten eines Leihmutterdienstes aber verboten ist.

In einigen Ländern, wie Japan und Schweden, wird die Leihmutterschaft auch schon länger praktiziert, ohne aber in irgendeiner Weise gesetzlich geregelt zu sein. Sie ist bisher weder ausdrücklich verboten noch ausdrücklich erlaubt.

Die Idee einer Leihmutterschaft ist übrigens nicht neu: Schon im Alten Testament wird von Hagar berichtet, die für Abraham und seine unfruchtbare Frau Sara ein Kind austrug. Das Kind hätte nach damaliger Sitte als Kind von Sara gegolten.

- > [Grundlagen der Fortpflanzung](#)
- > [Familienplanung](#)
- > [Unfruchtbarkeit](#)
- > [Künstliche Befruchtung](#)
- > [Leihmutter](#)
- > [Adoption](#)

Neueste Forenbeiträge:

[59GBVYZ](#)

Wie werde ich schwanger? Wie ich gerade gesehen habe ist diese Seite voller...

[Umfrage Designerbaby](#)

Das Thema Designerbaby ist aktuell in aller Munde und wird kontrovers diskutiert. Anlass...

[Re: Sag mal "Hall...](#)

Hallo ihr lieben, vielen Dank für das Daumen drücken und ganz besonders an...

Und viele weitere Themen im [Forum für Kinderwunsch](#)

[Impressum](#)